

Geld oder Gold?



Kultur oder Sklaventum?

von

Boris Spiegel

Kaufmann.

Erste Auflage.



REVAL 1923

Koppel, Beckersche Werft 4, W. 18

In Kommission bei der Buchhandlung Kluge & Ströhm, Reval.

Geld oder Gold?



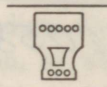
Kultur oder Sklaventum?

von

Boris Spiegel
Kaufmann.

27523

Erste Auflage.



REVAL 1923

Koppel, Beckersche Werft 4, W. 18

In Kommission bei der Buchhandlung Kluge & Ströhm, Reval.

Geld oder Gold?

Kultur oder Sklaventum?

von

Boris Spiegel

Alle Rechte vorbehalten,
insbesondere der Uebersetzung!

Copyright 1923 by Boris Spiegel.

Est.

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

26058

Gedruckt für den Verfasser

von der Estländischen Druckerei A.-G. (vorm. J. H. Gressel)

Reval.

Geld oder Gold?



Kultur oder Sklaventum?

Es ist die höchste Zeit, in der weitesten Öffentlichkeit volle Klarheit in der entscheidenden Weltgeldfrage zu schaffen, und darum soll auch diese kleine Schrift diesem Zwecke dienen.

Für jedes Volk ist es viel wichtiger, sein Geldsystem selbst, in voller Klarheit über die Wirkungen desselben, frei zu wählen, als seinen Präsidenten oder seine Regierung, denn, wie man es auch nicht nimmt — regiert an erster Stelle das Geld alle und alles.

„Es ist durchaus wahrscheinlich, daß sowohl England als auch die Vereinigten Staaten Amerikas an der Goldwährung festhalten werden. Damit ist der Weg für alle anderen Länder, die irgendwie am internationalen Handel interessiert sind, beinahe zwangsläufig gegeben.

Damit sind auch die (theoretisch recht interessanten) Arbeiten für die Praxis erledigt, die sich mit der Entthronung des Goldes befassen. Denn, so wenig eine solche Möglichkeit von der Hand zu weisen ist, so besitzt sie doch zurzeit keine Aktualität.“ (F. Gaertner, Privatdozent-Wien. — Vom Gelde und der Geldentwertung. S. 18.)

Die Beschlüsse der Finanzkommission der Konferenz in Genua (P. IV—VI) lauten auch dahin, daß die Goldwährung auf einem fast diktatorischen Wege wieder befestigt werden soll.

Nichtsdestoweniger gehen wir nicht blindlings mit den orthodoxen „Metallisten“ und denken mit vollster Überzeugung, daß eine theoretische Lösung der Geldfrage, die einen

greifbaren praktischen Wert hätte, d. h. mit dem wirtschaftlichen Wesen des Geldes begründet wäre, welches dem Gelde durch die heutigen Umtriebe des Handels beigemessen ist, — die Sachlage doch noch ganz anders gestalten kann und ein ganz neues Weltfinanzhaus sowohl für die nationale Volkswirtschaft wie auch für den internationalen Handelsverkehr aufbauen wird.

Wollen wir denn versuchen, auch von uns aus einen festen Stein in das Fundament dieses Neubaus zu legen.

Im allgemeinen ist das Endziel des Geldverkehrs, als Mittel zum Zweck, — die Befriedigung, d. h. Rückgabe des durch die Geldeinheit fixierten realen Aequivalenten dem Inhaber des ihn legitimierenden Geldscheines (Geldstückes).

Es muß also ein empfangender Anfang und ein rückgebendes Ende für jede Geldzirkulation vorhanden sein — ein reales Aequivalent zu Anfang und zu Ende derselben.

Wenn nun das Geld (die Geldeinheit) klassisch sein sollte, so müßte der reale Wert des zu Anfang empfangenen Aequivalenten dem realen Werte des am Ende zurückgegebenen Aequivalenten gleich sein, ganz abgesehen vom wirtschaftlichen Einfluß der Zirkulationsdauer, denn erst dann ist das Endziel — die vollkommene Befriedigung — ideell erreicht.

Demnach kann beim klassischen Gelde kein Verlust, kein Gewinn am realen Werte des Aequivalenten während der Zirkulationsdauer entstehen.

Kann irgendein Stoffgeld — Ware — dieser grundlegenden Forderung des klassischen Geldes entsprechen?

Nein, da es unbedingt, wie jede andere Ware, dem Einfluß der äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitraum der Zirkulation unterliegt.

Kann die staatliche Proklamation, resp. Punzierung, eines bestimmten Tauschwertes der Geldeinheit, diesen dem Einfluß der äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitraum der Zirkulation entziehen?

Nein, denn es liegt nicht in der Macht des proklamierenden Staates, noch in der Gewalt einer weltwirtschaftlichen

Regierung, wenn eine solche geschaffen wäre, die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse so zu ordnen, daß der proklamierte Tauschwert der Geldeinheit zwangslos stabil bleibt.

Eine derartige Proklamation kann auch von Rechts wegen nicht als ein Zwang, sondern nur als eine Veröffentlichung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse angenommen werden (die sich aber während der Zirkulationsdauer ändern). Sonst wäre diese Proklamation bestenfalls einem Notschutzgesetz gleichzustellen, das selbst nicht dauernd wirken kann, oder es wäre ein dem Rechtssinn widersprechender Gewaltakt, der seine wirtschaftlichen Folgen schließlich doch erfahren würde.

Ist eine praktische oder wenigstens eine theoretisch richtige Lösung der Frage über das klassische Geld möglich?

Nein, — das klassische Geld ist eine Utopie, der man mit demselben Erfolge nachgrübeln kann, wie der Erfindung des Perpetuum mobile, indem man hier umgekehrt eine lebendige oder geistige Kraft suchen müßte, welche die jetzt in der ganzen Welt wirkenden und rückwirkenden (sich ewig automatisch drehenden) wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stehen bringen könnte, ohne dabei das fortschreitende Leben der Menschheit, also ihren kulturellen Progreß, aufzuhalten.

Wenn wir also ein für allemal den Versuch, klassisches Geld zu schaffen, verwerfen müssen, so bleibt uns nur noch der Versuch übrig, ein Geld, oder richtiger, ein ganzes Geldsystem zu finden, bei welchem die Wirkungen der äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse den kleinsten Einfluß auf den Tauschwert der zirkulierenden Geldeinheit im Zeitraum der Zirkulation ausüben können.

Der Wert des am Anfang empfangenen Aequivalenten kann regelmäßig nicht und nur höchstens zufällig dem Werte des in demselben Gute am Ende abgetretenen Aequivalenten gleich sein.

Daraus entsteht die subjektive Frage — wer trägt den Verlust, resp. zieht den Gewinn ein? Wann und wo diese zu verzeichnen sind?

Der Staat, welcher das Geld herausgibt, ist die Stelle des ersten Anfangs der Zirkulation desselben und auch die Stelle des letzten Endes.

Daraus ergeht mit einer absoluten Klarheit, daß für den Staat die Vorgänge der Zwischenzirkulation absolut keine Rolle spielen können, sondern nur die Zeitdauer derselben.

Für den Staat haben nur die Wertverhältnisse der am ersten Anfang empfangenen und am letzten Ende zurückgegebenen realen Aequivalente eine Bedeutung; ebenso wie dies auch der Fall sein wird für jeden einzelnen Zwischeninhaber des legitimierenden Geldscheines (Geldstückes), in Betrachtnahme des für ihn geltenden Momentes des Anfangs und des Endes.

Die Kapitalersparnisse der Einzelwirtschaften und Privatpersonen, welche in Geld angelegt sind, bedeuten ein Unterbrechen der Zirkulation des Geldes, dessen Zeitdauer von der betreffenden Einzelwirtschaft oder Privatperson selbst bestimmt wird.

Dieses Unterbrechen des Geldumlaufes ist von größter Bedeutung für die volkswirtschaftlichen Interessen der ganzen Staatsgemeinschaft und rückwirkend auch für die Interessen der betreffenden Einzelwirtschaften und Privatpersonen, wenn letztere zur selben Volksgemeinschaft gehören.

Bei einer gutentwickelten und organisierten Volkswirtschaft dürfte die Zeitdauer dieser Unterbrechungen des Geldumlaufes die kürzeste sein und wäre eine dauernde solche der schädlichsten Spekulation gleichzustellen: das Geld soll ständig zirkulieren und die Kapitalersparnisse sollen in realen Gütern ihre Anlage finden, die jede Einzelwirtschaft oder Privatperson nach ihrem eigenen Ermessen wählen kann.

Wenn die Einzelwirtschaften, resp. Privatpersonen ihre Kapitalersparnisse z. B. in Gold anlegen wollen, so könnten sie dieses für ihre eigene Rechnung und für ihr eigenes Risiko tun und sich Goldmetall beschaffen, so viel sie es gerade selbst wünschen, — die Volksgemeinschaft kann aber nicht ge-

zwungen werden, tote Goldreserven für diese Goldspekulanten in die Volkswirtschaft aufzunehmen, da die Interessen der ganzen Volksgemeinschaft maßgebend sein sollen.

Mit der höheren Entwicklung der Geldzirkulation würde auch die heikle Frage der Sozialisten von der Verzinsung des toten Kapitals ganz automatisch gelöst sein, denn das tote Kapital würde allmählich verschwinden müssen.

Aus dem Vorhergesagten folgt, daß jeder Rechtsstaat vom Standpunkt der wirtschaftlichen Interessen seines Volkes nur darauf zu achten hat, daß sowohl das zum ersten Anfang der Zirkulation bei ihm eingelaufene, wie auch das zum letzten Ende von ihm zurückgegebene reale Aequivalent per Moment des Anfangs, resp. des Endes der Geldzirkulation wirtschaftlich richtig bewertet ist.

Die automatisch wirtschaftlich entstandene Differenz der realen Aequivalentwerte vom Anfang zum Ende — ist ein Verlust, resp. Gewinn der volkswirtschaftlichen Gemeinschaft, die man, wie wir bereits wissen, nicht vermeiden kann und die höchstens zufällig ausbleiben können.

Was heißt überhaupt im staatlich-wirtschaftlichen Sinne richtig zu bewerten? Es heißt, das richtige Verhältnis zwischen dem Quantum des gesamten reinen Bedarfs (Verbrauchs- resp. Gebrauchsmöglichkeiten) im Staate zu dem ganzen Quantum der als Aequivalent angebotenen Güter festzustellen (Nachfrage — Angebot), d. h. sich bei der Wertschätzung der im Aequivalent angebotenen Güter nach dem wirklichen momentanen Bedürfnis der Volksgemeinschaft in denselben zu richten.

Z. B. wenn die Nachfrage 3 Tons und das Angebot 2 Tons wären, so würde sich das Verhältnis der Nachfrage zum Angebot, wie 3 : 2 stellen.

Dieses Quantumsverhältnis $3/2$ werden wir als den Bedarfsquotienten bezeichnen.

Es liegt auf der Hand, daß, wenn der Bedarfsquotient am ersten Anfang $3/2$ war und am letzten Ende für dasselbe Gut auch $3/2$ ausmacht, so würde sich das Verhältnis dessen Werte vom Anfang zum Ende, wie $3/2 : 3/2$ stellen, d. h. der

reale Wert dieses Gutes hat sich während der Zirkulationsdauer nicht verändert. Dies ist die grundlegende Formel des Begriffs eines realen wirtschaftlichen Wertes, der nur aus dem Begriff des Verhältnisses der Werte zu Anfang und zu Ende der Zirkulation entstehen kann, was wirtschaftlich logisch auch ganz richtig ist, denn unter dem Begriff „realer Wert“ muß unbedingt etwas Dauerndes verstanden werden.

Unter einem realen Werte, stofflich genommen, verstehen wir unbedingt etwas im wirtschaftlichen Sinne Nützliches, und wird der Grad der Nützlichkeit durch den durchschnittlichen Bedarfsquotienten zwischen einem solchen am Anfang und einem solchen am Ende der Zirkulation bestimmt. Z. B. im obigen Falle wäre der Nützlichkeitsgrad auch $3/2 = 1,5$.

Wenn wir jetzt einen Stoff finden würden, bei welchem der Nützlichkeitsgrad unabhängig von Zeit und Raum, also ewig, stabil bleibt, so wäre auch sein Wert ewig stabil und wir kämen zu dem Funde eines Stoffes, zu dessen realem Werte sich alle anderen Stoffe (Güter) in ihrem realen Wertbegriff wie zu einer Einheit reduzieren könnten, d. h. wir könnten dann den spezifischen realen Wert jedes anderen Stoffes (Gutes) ganz genau ziffernmäßig feststellen (ideale Indexzahlen). Wir wissen aber, daß es keinen solchen Stoff geben kann: sogar das gekrönte Gold hat in Amerika eine Zeitlang ca. 60% seines Tauschwertes eingebüßt.

Wir kommen darauf hinaus, daß die grundlegende Formel des Begriffs von einem realen Werte eines Gutes nur dann ihre volle wirtschaftliche Reinheit behalten kann, wenn keine wirtschaftlichen Hilfsfaktoren (Zwischenstoffe — Geldstoff) in das Verhältnis der jeweiligen Bedarfsquotienten eingeführt werden.

Alles Obige zwingt uns zu der Folgerung, daß bei der allgemeinen volkswirtschaftlichen, also realen, Wertschätzung der Güter wir am besten von einer proklamierten Werteinheit ausgehen müssen.

Jetzt kann aber wirtschaftlich logisch die proklamierte Werteinheit entweder auf einen direkt greifbaren vorhan-

denen Stoff hindeuten, dem durch seinen monetären (zirkulatorischen) Dienst ein stabiler Bedarfsquotient, als einem Hilfsmittel, geschaffen und beigemessen worden ist, oder aber auch nur auf einen realen Wert hindeuten, der nicht unmittelbar greifbar, jedoch schließlich so oder anders abgeblich ist.

Für beide Fälle ist es doch unbedingt notwendig, daß der proklamierte Wert des Stoffes seinem effektiven realen Werte am nächsten liegt, sonst hat die Proklamation keinen genügend überzeugenden Charakter und könnte also auf die Dauer auch nicht genügend wirkend sein und auch nicht bestehen. Dies haben wir jetzt mit dem proklamierten Goldwerte genügend praktisch erfahren, indem das Gold in seinem realen Austauschwerte allgemein sehr gesunken ist, besonders tief aber in den goldstarken Ländern.

Stoffe (Güter), die den marxistischen Wert „an und für sich“ nur besitzen, d. h. deren Nützlichkeitsgrad = $\frac{1}{\infty}$, d. h. eine unendlich kleine Zahl ist, dürften als eine Geldwerteinheit nicht in Frage kommen.

Dagegen besitzen aber fast alle Stoffe, die einen hohen Nützlichkeitsgrad aufweisen, keine monetären Eigenschaften — sind schwer transportabel, schwer aufzubewahren und können schließlich nicht punziert werden. —

Außerdem beansprucht das Stoffgeldsystem eine immer greifbare Deckung der im Umlauf sich befindlichen Geldeinheiten, resp. müssen es direkt Münzen sein (Giralgeld — Girkontoverkehr — kann diese Mängel nicht genügend beseitigen). Im volkswirtschaftlichen Sinne ist dies eine sehr negative Eigenschaft jedes Stoffgeldes, die der Volkswirtschaft ein großes, sonst arbeitendes Kapital vollständig entzieht, denn in Münzen geprägt oder im Rohstoff als Deckung in den Banken liegend, ist es für die Volkswirtschaft erledigt, d. h. als tot daliegend zu betrachten.

So kommen wir zur Einsicht, daß wir überhaupt keinen einzelnen Stoff finden können, der unserem Zwecke gut genug dienlich sein könnte; und daß auch mit der Annahme der Goldwährung ein grober Fehler in der Bewertung der vom

Staate anfangs angenommenen und zuletzt zurückgegebenen Aequivalente eingeführt wurde, was die Interessen der einzelnen Volkswirtschaften ungeheuer schädlich beeinflußt hat.

Für den zweiten Fall unserer obigen Folgerung käme also nur noch ein *summanter* realer Wert in Frage.

Es ist leicht begreiflich, daß wenn wir eine Reihe von Stoffen (Gütern) während einer bestimmten Zeitdauer gleichzeitig mehrmals einer realen Wertschätzung unterziehen würden, so hätten wir eine Reihe Bedarfsquotienten für diese einzelnen Stoffe erhalten, die zu jedem einzeln gegebenen Zeitpunkt unbedingt einen wirtschaftlichen Zusammenhang miteinander hätten, d. h. aufeinander wirkend und rückwirkend sind.

Jemehr wir den Zeitraum, den Raum und die Anzahl der Stoffe unserer Betrachtung erweitern würden, desto mehr wirtschaftlich wirkende und rückwirkende Faktoren würden wir in das Endresultat unserer Betrachtung — den Begriff vom realen Werte des ganzen summanten Guthabens — hineingezogen haben und resultierend desto wirtschaftlich richtiger wäre der Erfolg unserer Betrachtungen.

Wenn wir jetzt die Bedarfsquotienten in der horizontalen Reihe nach den einzelnen Zeitpunkten und in der vertikalen Reihe nach den einzelnen Stoffen aufaddieren und dann durch die Anzahl der Zeitpunkte, resp. der Stoffe dividieren, so erhalten wir einerseits den Nützlichkeitsgrad jedes Stoffes während der gesamten Zeitdauer unserer Betrachtung und andererseits — den durchschnittlichen Bedarfsquotienten des gegebenen summanten Guthabens für jeden einzelnen Zeitpunkt.

Wenn wir weiter die durchschnittlichen Bedarfsquotienten des summanten Guthabens vom ersten Zeitpunkt bis zum letzten in Betracht nehmen, so wird das Verhältnis dieser Bedarfsquotienten zueinander die grundlegende Formel für den Begriff des realen Wertes des gegebenen summanten Guthabens während der Zeitdauer unserer Betrachtung ergeben, und die Summe dieser durchschnittlichen Bedarfsquotienten, dividiert durch die Zahl derselben, würde den Nützlichkeitsgrad des ganzen summanten Guthabens zeigen.

Wenn wir diese Ergebnisse aufmerksam betrachten, so würde uns ersichtlich erscheinen, daß das summante Guthaben konstantere Bedarfsquotienten hat als die einzelnen Stoffe (Güter), welche sich vom Nützlichkeitsgrad des summanten Guthabens also am wenigstens unterscheiden.

Daraus können wir schließen, daß ein summantes Guthaben einen stabileren Wert hat, als die einzelnen es zusammenstellenden Stoffe (Güter) an und für sich. Dies ist auch wirtschaftlich logisch richtig, denn mit der Erweiterung des Zeitraumes, des Raumes und der Anzahl der Stoffe (Güter) unserer Betrachtung nähern wir uns dem Begriff eines realen Weltwertes (absoluter realer Wert).

Demnach ist es vollständig klar, daß ein summantes Guthaben am meisten geeignet ist, in seinem Ganzen oder auch in einem bestimmten Teile eine Geldwerteinheit zu repräsentieren.

Das gesamte aktive volkswirtschaftliche Vermögen eines Staates, als Produkt der vorhergegangenen Tätigkeit seines Volkes, ist auch eine Summe verschiedener realer Güter, die in einer vollständigen volkswirtschaftlichen Bilanz in den Aktivas erscheinen müssen.

Wenn ein Staat daraufhin proklamieren würde, daß seine Mark, resp. sein Rubel, resp. Dollar usw. den realen Wert eines soundsovielsten Teiles des gesamten volkswirtschaftlichen aktiven Vermögens des Staates repräsentiert, so hätten wir die reale staatliche Werteinheit da, auf welche sich alle übrigen realen Werte im Staate reduzieren ließen.

Um irgend welchen Mißverständnissen vorzubeugen, wollen wir hierbei gleich konstatieren, daß der von uns in Vorschlag gebrachte Gebrauch des gesamten Volksvermögens als Deckung des Staatsgeldes, durchaus nichts Gemeinsames mit einer kommunistischen allgemeinen Güterverteilung noch mit den sogenannten Nationalisierungen oder Sozialisierungen der Einzelwirtschaften und Privatvermögen hat.

Das Privateigentumsrecht, wie auch die volle Freiheit der Person über ihr Einzelvermögen weiter zu bestimmen und in den Grenzen einer normalen rechtlichen staatlichen Gesetz-

gebung zu verfügen, werden durch unseren Vorschlag keineswegs angegriffen.

Mit der Einführung des neuen Geldsystems würde an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Einzelvermögen also gar nichts geändert und würden diese nur formell, zwecks Feststellung des gesamten aktiven Volksvermögens in die vollständige Bilanz des volkswirtschaftlichen Unternehmens des Staates aufgenommen sein.

Der Sinn und das einzige Ziel der Neueinführung wären — eine stabile staatliche Geldwerteinheit (Wertmesser und Tauschmittel) zu schaffen, deren Deckung (resultierend — Kaufkraft) sozusagen durch eine Kreisversicherung der Bürger des Staates untereinander sichergestellt ist.

Wie wir noch weiter sehen werden, soll das Forderungsrecht auf die von uns in Vorschlag gebrachte Deckung der staatlichen Geldwerteinheit auf einen zweiten Staat auch nicht direkt übertragbar sein, und verbleibt also das Volksvermögen demnach wirtschaftlich (finanziell) außer dem Bereich einer auswärtigen Macht.

Wir sehen den Staat (das Reich) als ein großes wirtschaftliches Unternehmen in Form einer Kommanditgesellschaft an, deren Firma — der Staat, im engeren Sinne dieses Wortes (Estland, Deutschland, Rußland usw.) und dessen Inhaber — die Volksgemeinschaft sind. Die Bürger des Staates mit ihren Privatvermögen und Einzelwirtschaften (juridische Personen) sind offene Teilhaber des volkswirtschaftlichen Unternehmens des Staates, wogegen die im Staate befindlichen ausländischen Einzelunternehmungen wir als stille Teilhaber betrachten.

Die Regierung des Staates ist die von der Volksgemeinschaft eingesetzte Verwaltung des staatlichen volkswirtschaftlichen Unternehmens in seinem Ganzen; das gesamte Staatsbudget — die Handlungskosten des volkswirtschaftlichen Unternehmens; das Staatsvermögen, im engeren Sinne des Be-

griffs vom Staat, — eine volksgemeinschaftliche Spezialwirtschaft; das in den Umlauf gebrachte Staatsgeld — das Operationskapital der Volksgemeinschaft und das nicht herausgegebene (in Grenzen der proklamierten Gesamtgrundzahl der staatlichen Geldwerteinheiten) — der freie Reservefonds.

Der freie Reservefonds wird zum Regulator der staatlichen (inneren) Kaufkraft der staatlichen Geldwerteinheit und als eine Grundlage für den auswärtigen Geldverkehr ausgebaut.

Die Bürger des Staates, als offene Teilnehmer des gesamten volkswirtschaftlichen Unternehmens, sind für die Resultate desselben mit ihren ganzen Einzelvermögen, gleichviel worin diese bestehen und wo sie sich befinden, verantwortlich und haftbar, wogegen die ausländischen sich im Staate befindlichen Unternehmungen als nur stille Teilhaber, hierbei nur mit ihrem ganzen im Staate effektiv befindlichen Vermögen in Frage kommen können, d. h. nur in Grenzen dieses selben verantwortlich sind.

In Fällen der Staatsfinanzkrisen wäre die heute allgemein übliche Kapitalflucht ins Ausland selbstverständlich als der gemeinste, schändlichste und schädlichste Staatsverrat zu betrachten und zu behandeln.

Die in Vorschlag kommende Ordnung würde dem Staate in Notfällen auf Grund eines vom Parlament begutachteten Notschutzgesetzes das Recht einräumen, die am schnellsten realisierbaren Guthaben der einzelnen Bürger zwecks Deckung in Anspruch zu nehmen und zu requirieren, um späterhin dieselben in derselben Natura oder nach Vereinbarung in Geld oder anderen Gütern denselben Inhabern zu ersetzen.

Um zu der neuen Geldwerteinheit ohne besondere Störungen des wirtschaftlichen Staatslebens überzugehen, müßte man das ganze aktive Volksvermögen provisorisch in Gold abschätzen und die neue Geldwerteinheit in ein bestimmtes Verhältnis zu der alten Goldeinheit bringen, woraus sich die Gesamtgrundzahl der neuen staatlichen Geldwerteinheiten und die anfängliche staatliche Kaufkraft derselben zwangslos

ergeben müßten. Nachdem die vollständige Bilanz des gesamten volkswirtschaftlichen Unternehmens des Staates in der neuen Geldwerteinheit aufgestellt ist, müßte, zugleich mit der Proklamation der neuen Geldwerteinheit, eine entsprechende Reduktion der alten staatlichen Geldeinheit zur neuen Geldwerteinheit, resp. eine Devaluation, vorgenommen werden. Alles weitere ist schon eine reine Organisationfrage, die hier nicht behandelt wird.

Mit obigen Betrachtungen von einem national (staatlich) ökonomischen Standpunkt aus wäre das Stoffgeld also endgültig erledigt und die edlen Metalle können jetzt ungehindert und einwandfrei nach dem berühmten Romantiker Adam Müller — durch die „Nationalität“ und juristisch nach Professor G. F. Knapp — durch die „staatliche Proklamation“ ersetzt werden, denn es ist jetzt bedingungslos bewiesen, daß die bisher als eine nur „nominal ewig zirkulierend“ betrachtete staatlich proklamierte Geldeinheit, mit dem Hinweis auf einen Teil des summanten realen Wertes des aktiven Volksvermögens des Staates zu der stabilsten staatlich realen Geldwerteinheit geworden ist: es wäre ja auch recht naiv weiter zu behaupten, daß eine staatliche Goldreserve, die doch immer nur ein kleiner Teil des gesamten aktiven Volksvermögens sein kann, eine sicherere Deckung der Staatsschulden bieten kann, als das ganze Volksvermögen des Staates inkl. die Goldreserve selbst, wenn eine solche absichtlich oder zufällig vorhanden ist. Wenn aber die Goldreserve nicht vorhanden ist, so ist dadurch das Volksvermögen an seinem realen nützlichen Werte noch viel größer, denn es inkludiert dann die realen Effekte der Volkswirtschaft, welche sonst für das Gold bereits minderwertig abgeschätzt abgetreten wären.

Die letzten zehn Jahre geben gerade genügend Beweise dafür, daß ein Staat noch lange nicht bankrott ist, wenn seine Goldreserven auch vollständig erschöpft sind. Die Goldreserven, als ein kleiner Teil des Volksvermögens können aus verschiede-

nen äußeren und auch inneren Veranlassungen sehr schnell erschöpft sein, was auch immer zuallererst geschehen ist; die ganze Wucht der verantwortlichen Deckung liegt aber immer nur auf dem realen aktiven Volksvermögen, dessen Verbrauchs- und Gebrauchswert neben den Naturschätzen des Territoriums des Staates und der allgemeinen Leistungsfähigkeit des Volkes (der Nation) das weitere Bestehen des Volkes (Staates) als eines realen weltwirtschaftlichen Faktors ein für allemal sichert: ein Volk kann nur durch eine internationale Spekulation (z. B. in Gold) oder durch einen Raub von außen (Kriegsgewalt) bankrott werden. —

Durch den Übergang von der internationalen Goldeinheit zu der staatlich proklamierten Geldwerteinheit, würde das Gold seinen monetären (zirkulatorischen) Wert wieder verlieren und in die normale Reihe der Metalle zurückgeschoben sein, wo es schnell seinen wirklichen geringen nützlichen Wert bemerkbar machen würde, indem es in seinem Preise noch weiter rapide sinken würde.

Wir haben also festgestellt, daß die staatliche Proklamation der Geldeinheit als eines bestimmten Teiles des gesamten realen Volksvermögens, sowohl den Interessen der staatlichen Volksgemeinschaft, wie indirekt auch zurückwirkend den Interessen der Einzelwirtschaften und Privatpersonen dienen würde, und daß die direkten Interessen der Einzelwirtschaften und Privatpersonen durch dieses Geldprinzip auch nicht negativ betroffen werden.

Für einen zweiten Staat kann aber sowohl eine staatliche Proklamation der neuen volkswirtschaftlich individualen Geldwerteinheit eines Staates, noch die staatliche Wertschätzung des Volksvermögens weder juridisch bindend, noch im weltwirtschaftlichen Sinne wirkend sein: jeder Staat hat das Recht, die Möglichkeit und die Notwendigkeit, sein Wirtschaftssystem (inkl. Geldsystem) nach seinem Ermessen zu wählen und sein Vermögen nach seinen spezifischen wirtschaftlichen Verhältnissen abzuschätzen, und kann man einen Staat auf keine Art und Weise zwingen, den Bestimmungen eines anderen Staates zu folgen, es wäre denn ein Weltdiktat.

Die Interessen der Völker der Welt sind nicht nur verschieden, sondern auch entgegengesetzt.

Die verschiedenen volkswirtschaftlichen Gemeinschaften (Staaten) sind in sich vollständig abgeschlossene und untereinander konkurrierende wirtschaftliche Unternehmungen national- und territorial-individualen Charakters: der Weltwettbewerb ist der Impuls des internationalen Handels.

Der internationale Handel dürfte eigentlich tatsächlich nur im direkten Warenaustausch bestehen, da aber bei den heutigen Umtrieben desselben, vielmehr bei der heute entwickelten Weltarbeitsverteilung der direkte Warenaustausch absolut nicht möglich ist, so muß auch für diesen Handel ein Mittel da sein, welches den einen Teil des Tausches — den Kauf — unabhängig in Zeit und Raum von dem anderen Teil — dem Verkauf — macht.

Dieses Mittel war und bleibt auch hier — das Geld.

Das Geld im internationalen Handelsverkehr ist aber ganz etwas anderes, als das Geld im staatlichen Verkehr — die entgegengesetzte Natur der Interessen der verschiedenen Volkswirtschaften und dagegen die gemeinschaftliche Natur der Interessen der Einzelwirtschaften eines Staates als eines abgeschlossenen volkswirtschaftlichen Unternehmens lassen diesen Unterschied klar ersehen.

An Stelle des unbedingten vollen Vertrauens der Bürger zu den Erfolgen ihrer nationalen Volkswirtschaft (denn ohne dieses absolute Vertrauen ist kein wirtschaftlicher Progreß eines Volkes möglich) und an Stelle des gemeinschaftlichen Wirkens der Bürger im staatlichen Interesse und rückwirkend auch in ihrem eigenen, tritt hier der Weltwettbewerb in Funktion, der logisch kein Vertrauen nach außen zuläßt.

Aus dem Gesagten folgt, daß für den internationalen Handelsverkehr die neuen staatlichen Geldwerteinheiten nur dann brauchbar sind, wenn ein internationaler Kongreß diese in den internationalen Handelsverkehr aufnimmt und jeweilig das Verhältnis ihrer Weltbörsenwerte untereinander durch jeweilig international proklamierte Kurszettel festlegt.

Da dies wenigstens in absehbarer Zeit nicht zu erwarten wäre und auch gar nicht wünschenswert ist, so muß für den internationalen Handelsverkehr das Stoffgeld weiter bestehen, welches, wie wir schon wissen, wenn auch keine Garantie der vollen Deckung sichern kann, wenigstens aber das Risiko an einer event. Verschiebung der Deckungsfrist auf das mögliche Minimum herunterbringt.

Aus unseren Betrachtungen tritt schlußfolgernd mit einer absoluten Klarheit hervor, daß der innere staatliche Geldverkehr von dem äußeren — internationalen — vollständig getrennt sein muß und daß jeder Staat, welcher nicht die Goldwährung auch für den inneren Geldverkehr anerkennen will, ein doppeltes Geldsystem bei sich einführen müßte:

1. Für den staatlichen (nur inneren) Verkehr kommt nur die staatlich proklamierte neue Geldwerteinheit in Frage.

2. Für den internationalen (nur auswärtigen) Verkehr — eine Stoffeinheit, die durch eine internationale Vereinbarung als die stabilste befunden wird, — scheinbar also die Gold-einheit.

Es ist eine Tatsache, daß das Geld die Menschheit regiert. Gegen diese Macht ist nicht zu kämpfen — sie war immer da, ist da und wird immer da sein, bis wir eben Menschen da sind.

Bis zur Annahme der Goldwährung, d. h. einer einheitlichen internationalen Geldwerteinheit hatte aber das Geld bei allen Völkern einen mehr oder weniger nationalen Charakter und konnte an und für sich, sofern es keine vollwertige Münze war, seine Macht nur in den territoriellen Grenzen des betreffenden Staates ausüben, wo diese Macht durch eine entsprechende nationale Gesetzgebung, durch diverse soziale Organisationen und durch die gemeinschaftlichen Interessen des Volkes, seine Gebräuche und Sitten gemildert wurde.

Durch die stattgefundene Umrechnung der nationalen Gelder in die internationale Goldeinheit hat die Goldmacht, für welche die nationalen Gesetze, Organisationen, Sitten, Gebräuche und Interessen der einzelnen Völkergemeinschaften

keine Rolle spielen, sich die gewaltige Macht des Geldes voll und ganz angeeignet:

Das Gold regiert heute die Welt, nicht das Geld die Menschen und darin liegt die größte negative Eigenschaft der Goldwährung rein politischer Natur — die Goldmassen der ganzen Welt konzentrieren sich immer mehr und mehr nach einer ganz bestimmten Richtung auf Kosten der Verarmung der einzelnen Völkerschaften der Welt. Dies dürfe man auch bei der Feststellung der Geldeinheit für den internationalen Geldverkehr nicht außer acht lassen.

Mit unseren theoretisch wirtschaftlichen Betrachtungen sind wir zu Ende.

Die praktische Anwendung der Resultate unserer Betrachtungen ist eine ganz separate Organisationsfrage, welche ganz besonders besprochen und behandelt werden muß. Unser Vorschlag hat aber unbedingt an und für sich die Eigenschaft ins Leben gerufen werden zu können, ohne eine besondere Störung in den Volkswirtschaften und ihrem internationalen Handelsverkehr hervorzurufen. —

Boris Spiegel,
Kaufmann.

Reval, den 6. Februar 1923.

Registr. Notar Wäli Nr. 1285.

Geldzeichen

nach System v. B. Spiegel

I. (nur für den inneren Verkehr)

Eine Reichsmark

des „N“ Staates

Kaufkraft = einem so und sovielen Teile des gesamten Volksvermögens des „N“ Staates, lt. letzter Staatsbilanz

Forderungsrecht auf Deckung gemäss Gesetz v.
nur bei einheimischen „N“ Staatsbürgern

II. (nur für den ausländischen Verkehr)

Ein Tausend Importmark

des „N“ Staates

Dauernde Kaufkraft für den Export:

eine Importmark = einer Reichsmark, lt. Gesetz v.

Forderungsrecht auf die Golddeckung (eine Importmark =
..... M/gramm Reingold) entsteht nach Ablauf von
Jahren ab heute, lt. Gesetz v.

Anmerkung zum Geldzeichen II: Das Geld soll auch im internationalen Handelsverkehr nur ein rein technisches Tauschmittel sein. Der Tausch ist aber erst dann als endgültig getätigt zu betrachten, wenn dem Import der entsprechende Export gefolgt hat, d. h.: das Verkaufsland soll sich verpflichten beim kaufenden Lande ebensoviel seiner Erzeugnisse zu kaufen oder wenigstens den Kauf dieser zu vermitteln (durch Weitergabe der empfangenen Geldscheine an ein anderes am Kauf interessiertes Land). Erst wenn der Gegenkauf binnen einer bestimmten Frist nicht zu stande kommen konnte, soll das Forderungsrecht auf eine Golddeckung entstehen. Dieses System gibt dem importierenden Lande die Möglichkeit besser seine eigenen Erzeugnisse abzusetzen und seine Goldbeschaffungen rationell zu regulieren.

Est
A-13864
2608